



Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift über die 22. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 13.11.2018

Sitzungsraum: Raum 126 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:28 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Dr. Ronald Zabel

Ausschussmitglieder

Herr Michael Adomeit
Herr Stefan Bauschke
Herr Jürgen Csallner
Frau Mechthild Gibbels
Herr Thomas Haack
Herr Holger Henze
Herr Lothar Pick
Frau Sandra Schröder-Köhler
Frau Karin Wodrich
Frau Andrea Zachow

Stellvertreter

Herr Mario Bauch
Herr Thomas Lewing

Frau Kathrin Ruhnke

Herr Kevin Zenker

Vertretung für Heike Carstensen
Vertretung für Herrn Norbert
Thomas

Vertretung für Herrn Alexander
Benkert

Vertretung für Herrn Armin La-
tendorf

Von der Verwaltung

Herr Stefan Brunke
Frau Manila Gleisberg
Frau Nicole Köpping
Frau Dr. Susanne Reuther
Frau Katrin Schmuhl
Frau Carmen Schröter
Herr Dietmar Schubotz
Frau Evelin Wodarg

Es fehlen:

1. Stellvertreter

Dr. Heike Carstensen entschuldigt

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert entschuldigt

Herr Armin Latendorf entschuldigt

Herr Norbert Thomas entschuldigt

Von der Verwaltung

Herr Jörg Heusler entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2018
4. Bericht über die Infektionskrankheiten im Landkreis Vorpommern-Rügen; Referentin: Frau Dr. Susanne Reuther, Fachgebietsleiterin Hygiene/Infektionsschutz
5. Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 BV/2/0551
6. Information zum Sitzungskalender des Kreistages und seiner Ausschüsse 2019 I/2/0034
- 6.1. Verständigung auf die weiteren Sitzungstermine in 2019 und Themen für den Arbeitsplan
7. Anfragen
8. Mitteilungen
 1. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das III. Quartal 2018 im Fachdienst Soziales durch den Fachdienstleiter, Herrn Stefan Brunke
 2. Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen für kreisangehörige Gemeinden und Städte
 3. Weitere Informationen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Ronald Zabel begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit mit zunächst 13 anwesenden Mitgliedern fest. Um 18:04 Uhr kam Frau Sandra Schröder-Köhler und um 18:26 Uhr kam Herr Mario Bauch, sodass nun 15 Mitglieder anwesend sind.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Da der Ausschussvorsitzende einen wichtigen Anruf erwartet und zum Zeitpunkt der Abstimmung die 1. und 2. Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden nicht anwesend sind, beantragt Herr Dr. Zabel, dass bei Eintreten des Falles Herr Stefan Bauschke die Sitzungsleitung kurzzeitig übernimmt. Alle Mitglieder sind einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

3. Bestätigung der Niederschrift vom 04.09.2018

Der Niederschrift wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10

Dagegen: 0

Enthaltungen: 3

4. Bericht über die Infektionskrankheiten im Landkreis Vorpommern-Rügen; Referentin: Frau Dr. Susanne Reuther, Fachgebietsleiterin Hygiene/Infektionsschutz

Frau Dr. Susanne Reuther, Fachgebietsleiterin Hygiene/Infektionsschutz, berichtet über die Infektionskrankheiten im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Zu Beginn teilt Frau Dr. Reuther einen Flyer zur Kampagne „MV impft - Impfkalender für die ganze Familie“ aus, welcher als Anlage 1 beigefügt wird.

Das Infektionsschutzgesetz hat den Zweck, übertragbare Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Des Weiteren regelt es, welche Krankheiten und Krankheitserreger meldepflichtig sind. 2016 gingen 3818 und 2017 gingen 4735 Krankheitsmeldungen vom Landkreis Vorpommern-Rügen ein. Im Jahresverlauf 2018 sind die Meldungen durch die Grippewelle deutlich höher. Die Ärzte müssen den Verdacht einer Erkrankung, die Erkrankung sowie den Tod in Bezug auf u. a. folgende Krankheiten an den Fachdienst Gesundheit melden: Virushepatitis, Hirnhautentzündung sowie Tuberkulose. Außerdem muss das Auftreten von zwei oder mehreren gleichartigen Erkrankungen gemeldet werden, wie z. B. Krätze, die als Einzelerkrankung nicht meldepflichtig ist. Die namentliche Meldung muss unverzüglich erfolgen und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach erlangter Kenntnis dem für den Aufenthalt des Betroffenen zuständigen Gesundheitsamt vorliegen. Neben dem feststellenden Arzt sind auch Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs oder auch Leiter von Einrichtungen (z. B. Kita, Schule) zur Meldung verpflichtet.

Der Fachdienst Gesundheit erhält vom Landesamt für Gesundheit und Soziales einen epidemiologischen Wochenbericht. Dieser Wochenbericht vergleicht das aktuelle Jahr mit den zwei vorherigen Jahren, um die Entwicklung der jeweiligen Krankheit beobachten zu können. Damit die Landkreise rechtzeitig reagieren können, werden im Wochenbericht auch die Landkreise miteinander verglichen. 2017 wurden kumulativ gerade einmal 3755 Influenzaerkrankungen gemeldet, 2018 waren es durch die

hohe Grippewelle bis zur 44. KW 13127 Meldungen. Frau Dr. Reuther berichtet jedoch von einer hohen Dunkelziffer, da z. B. viele Menschen nicht zum Arzt gehen. Auch die Häufigkeit von Krätzmilben nimmt zu. Die Meldungen haben sich von 2017 auf 2018 fast verdoppelt, und zwar auf 418 Meldungen bis zur 44. KW. Auch hier gibt es eine hohe Dunkelziffer, da die Einzelerkrankung nicht meldepflichtig ist.

Das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land M-V verpflichtet den Fachdienst Gesundheit dazu, regelmäßig und im Seuchenfall unverzüglich die in der gesundheitlichen Versorgung tätigen Ärzte und stationäre Einrichtungen über die seuchenhygienische Situation zu informieren.

Vor Infektionskrankheiten kann man sich u. a. durch die gründliche persönliche Hygiene (Hände waschen) und Impfungen schützen. Übertragen werden Infektionen auf direktem Weg (Mensch zu Mensch, Tier zu Mensch) oder indirektem Weg (Lebensmittel etc.). Der menschliche Körper bietet mehrere Eintrittspforten (Schleimhäute, Blutbahn, Atemwege, Wunden), sodass Händedesinfektion alleine nicht schützt. So kommen durch Husten und Sprechen Krankheitserreger in die Luft und werden durch eine andere Person eingeatmet (Tröpfcheninfektion).

Tuberkulose ist die weltweit am häufigsten zum Tode führende behandelbare Infektionskrankheit. Nach WHO-Schätzungen erkranken jährlich über 9 Millionen Menschen neu. Infiziert, aber nicht erkrankt, ist ca. 1/3 der Weltbevölkerung.

Nach dem Krieg (1950) gab es eine hohe Erkrankungszahl. Bis 2009 sind die Zahlen aufgrund der verbesserten Lebensumstände deutlich zurückgegangen. Durch die älter werdende Bevölkerung steigt die Anzahl jedoch derzeit wieder. Viele haben sich zu Kriegszeiten infiziert und erkranken nun. Auch die Migrationsbewegung spielt eine Rolle. Gab es 2014 noch 63 Tuberkulose-Fälle in M-V, 2018 liegt die Anzahl derzeit bei 77 Fällen. 2017 war der Landkreis Vorpommern-Rügen die Region mit den meisten Fällen (17, davon wurden 8 Personen im Ausland geboren). Prinzipiell kann Tuberkulose jedes Organ befallen, aber in der Regel trifft es die Lunge. Symptome sind Husten, Brustschmerzen und Atemnot, aber auch Appetitmangel, Gewichtsabnahme oder Müdigkeit. Durch die ärztliche und die Labormeldepflicht sind prinzipiell alle Fälle beim Fachdienst Gesundheit bekannt. Der Erkrankte muss die Kontaktpersonen benennen und das Gesundheitsamt nimmt dann den Kontakt zu den Personen zu Beratungs- und Untersuchungszwecken auf. Die Krankheit ist übertragbar, aber nicht so schnell wie eine Grippeerkrankung. Deshalb ist der Freundes-, Familien- und Kollegenkreis am meisten betroffen. Die am häufigsten genutzte Untersuchungsmethode ist der Interferon-Gamma-Test, eine Blutentnahme. Dort kann man sehen, ob die Abwehrzellen des menschlichen Körpers Stoffe gebildet haben. Bestand Kontakt, fällt der Test positiv aus. Von 100 Kontaktpersonen infizieren sich nur 10. Von denen erkranken im Laufe des Lebens nur ca. 5 - 10 %.

Die zunehmende Zahl der Krätze-Fälle (Krätzmilbenbefall) betrifft ganz Deutschland. Hierbei handelt es sich um eine Hautkrankheit, wo sich nicht sichtbare Krätzmilben mit ihren beißenden Mundwerkzeugen von Hautpartikeln ernähren und Eier auf die menschliche Haut legen. Bis zur 44. KW wurden 418 Fälle gemeldet, wovon 111 dem Landkreis Vorpommern-Rügen zuzuordnen sind. Wie bei Läusen empfinden auch hier vielen Menschen ein Schamgefühl, den Befall zu melden. Gerade deshalb wird auch hier von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Die direkte Übertragung erfolgt mittels Hautkontakt und deshalb müssen die engen Kontaktpersonen (häufig Haushaltsangehörige) ermittelt werden, um sie zu beraten und mitzubehandeln. Ein Behandlungszwang kann nicht durchgeführt werden. Es bleibt nur die Option, den eigenen Körper für mind. 6 Wochen zu beobachten. Bei einer hohen Milbenkonzentration kann es auch zu einer indirekten Übertragung durch Bettwäsche und Handtü-

cher kommen. Bei Erstinfektion treten die Symptome nach 2 - 6 Wochen auf. Zu Beginn hat man oft ein leichtes Brennen auf der Haut, später einen starken Juckreiz, der in der Nacht noch schlimmer wird. Eine Krätze zu erkennen ist selbst für Ärzte oft schwierig, da die Hauterscheinung immer anders und oft nach einer Allergie oder Neurodermitis aussieht. Bevorzugte Areale sind z. B. Axeln, Ellenbogen, Knöchel und Fingerzwischenräume. Als Therapie wird als erstes die Behandlung mit einer Salbe (Infectoscab) angefangen. Vom Kopf abwärts wird der Körper damit eingecremt und muss dann über Nacht einwirken. Seit 2016 ist in Deutschland eine Tablette zugelassen, die von den Ärzten aufgrund der Nebenwirkungen ungern verschrieben wird. Die ärztlichen Kontrolluntersuchungen finden nach 2 - 6 Wochen statt. Die Symptome (Juckreiz) und die Hauterscheinungen bleiben nach der ersten Salbenbehandlung bestehen. Kinder dürfen trotzdem wieder in die Einrichtung, da davon ausgegangen wird, dass die Milben abgetötet sind. Die Umgebung muss ebenfalls von den Milben befreit werden, z. B. durch Wäsche waschen (mind. 60 °C), einfrieren von Plüschtieren/Schuhen, längere Aufbewahrung von Gegenständen in verschlossenen Plastiktüten (mind. 3 Tage) und Absaugen von Möbeln.

Die Influenza (Grippe) ist eine Virusinfektion, die sich durch Tröpfchen verbreitet. Die Inkubationszeit beträgt 1 - 3 Tage, die Ansteckungsfähigkeit bleibt 3 - 5 Tage nach Ausbruch. Die Krankheit zeigt sich durch ein starkes Krankheitsgefühl, Husten, hohes Fieber, Muskel- und Kopfschmerzen.

In der 12. KW 2018 wurden 279 Grippeerkrankungen im Landkreis Vorpommern-Rügen gemeldet. Von den erkrankten waren 72 Personen geimpft und 804 Personen nicht geimpft (der Rest ist unbekannt). Deshalb kann man nicht beweisen, dass der Impfstoff schlecht war bzw. nicht gewirkt hat. Diese Saison gibt es erstmals den Vierfach-Impfstoff kostenlos für alle, wobei man auch hier nicht sagen kann, welcher Grippestamm kommt und ob die Impfung wirkt. In der 16. KW 2018 ist die Anzahl auf insgesamt 42 Erkrankungen zurückgegangen.

Die Influenzasaison 2017/2018 war eine sehr schwere Saison, die insgesamt 20 Personen im Landkreis Vorpommern-Rügen das Leben kostete. Der Chef vom Robert Koch-Institut hat gesagt, dass mit der Grippeimpfung die meisten Todesfälle verhindert werden können. Die Impfung ist die wichtigste Schutzmaßnahme, außerdem wird das gründliche Händewaschen mit Seife und das Abstandhalten zu Erkrankten empfohlen.

Im Internet gibt es verschiedene Filme zum Infektionsschutz und zur Hygiene, die man für Einrichtungen und Betriebe herunterladen kann. In Einrichtungen und Arztpraxen werden Informationsblätter über die Krankheiten herausgegeben. Diese gibt es in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, russisch, türkisch und arabisch.

Herr Lothar Pick fragt, ob der Tuberkulintest (Hauttest) noch Anwendung findet. Frau Dr. Reuther berichtet, dass dieser nur bei Kindern unter 5 Jahren angewendet werden kann, da es falsch-positive Werte gibt. Der Test mit der Blutabnahme ist für diese Altersgruppe noch nicht zugelassen.

Der Ausschussvorsitzende fragt nach Kontraindikationen für die Influenzaimpfung. Frau Dr. Reuther berichtet, dass es keine gibt, da ein Tot-Impfstoff gespritzt wird. Da bedeutet, dass sich auch kranke Personen impfen lassen können.

Herr Michael Adomeit fragt nach Multiresistenten bei Tuberkulose. Frau Dr. Reuther berichtet von zwei Fällen im Landkreis Vorpommern-Rügen. Diese Personen, meist aus dem Ausland stammend, sind nicht ansteckender, als andere Personen, müssen aber mit anderen Medikamenten behandelt werden.

Bei all diesen Erkrankungen dürfen keine Zwangsmaßnahmen zur Behandlung vollzo-

gen werden. Jedoch müssen z. B. Eltern einen Nachweis erbringen (vom Arzt etc.), dass das Kind gesund ist und wieder in die Kita kann. Die Erbringung eines Nachweises ist nicht gesetzlich geregelt, jedoch haben viele Kitas dies in ihrer Satzung stehen. Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass nach dem Infektionsschutzgesetz z. B. eine Isolation erlaubt ist, man aber eine Behandlung nicht erzwingen kann. So könnte man jemanden mit einer offenen Tuberkulose unter Zwang geschlossen und isoliert unterbringen, aber nicht behandeln.

Der Ausschussvorsitzende fragt danach, ob Syphilis noch meldepflichtig ist. Frau Dr. Reuther verneint dies. Jedoch meldet das feststellende Labor die Fälle anonym an das Robert Koch-Institut. An den Fachdienst Gesundheit gehen keine Meldungen und somit kann niemand direkt angesprochen und demzufolge behandelt werden.

Der Ausschussvorsitzende appelliert an jeden, die Hygienemaßnahmen einzuhalten sowie sich und auch Freunde und Verwandte impfen zu lassen. Fr. Dr. Reuther berichtet, dass 96 % der Kinder im Landkreis durchgeimpft sind. Somit haben auch die ungeimpften Kinder oft Glück.

Die Präsentation wird als Anlage 2 beigefügt.

5. Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Vorlage: BV/2/0551

Herr Dietmar Schubotz, Fachgebietsleiter Finanz- und Beteiligungsmanagement, gibt zunächst Informationen zum Stand des gesamten Haushaltes des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Herr Schubotz weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage, zu der abgestimmt werden soll, vom 12.10.2018 ist und somit die Zahlen, die er heute nennt, etwas abweichen werden. Dies ist durch die ständigen Ein- und Abgänge normal. Der Finanzhaushalt der Jahre 2019/2020 und 2021/2022 wird unterjährig nicht ausgeglichen sein. Grund hierfür ist u. a. die vom Kreistag beschlossene Deckung. Dadurch gehen 2019 1,6 Mio. € und 2020 6 Mio. € verloren. Diese unterjährigen Defizite können durch den Überschuss i. H. v. 13 Mio. € aus 2017 ausgeglichen werden. Mitte nächsten Jahres soll der Jahresabschluss 2017 festgestellt werden. Von dem Überschuss sollen 2019/2020 2,5 Mio. € für Investitionen eingesetzt werden. U. a. geht ein einmaliger Zuschuss an die Boddenklinik, dieser muss aber nach drei Jahren zurückgezahlt werden. Der Rest des Überschusses wird voll für die Finanzierung von Defiziten eingesetzt. Somit liegt der Landkreis zum Ende 2022 im Finanzhaushalt bei einem Saldo von 180.000 €. Dann ist der Überschuss nach der Planung voraussichtlich aufgebraucht. 2018 lag die Kreisumlage bei 46,02 %, für 2019 liegt sie mit der Deckung bei 43,35 % und 2020 bei 41,47 %. Wesentliche Veränderungen im Haushaltsplan (HHP) haben die Personalkosten (der Tarifanschluss war höher, als geplant) und die Schülerbeförderung hervorgerufen.

Frau Evelin Wodarg, Fachgebietsleiterin Sozialplanung, berichtet über den Haushalt 2019/2020 im Fachdienst Soziales, der zu den größten im Landkreis Vorpommern-Rügen zählt.

Die erstmalige Planung des Doppelhaushaltes ist eine Herausforderung. Es gibt insgesamt sechs Deckungskreise (DK) im Ergebnishaushalt (EH) und im Finanzhaushalt (FH). Der größte DK ist der 2105/2106 - Soziale Leistungen. Ab dem Haushaltsjahr (HHJ) 2019 werden die zwei Produkte „Pflegestützpunkt“ und „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ dem aktualisierten landeseinheitlichen Produktrahmenplan an-

gepasst. Aus dem Produkt „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“ wird das Wohngeld gesondert ausgewiesen. Aus u. a. statistischen Zwecken hat das Land gefordert, für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 140 SGB XII ab dem HHJ 2019 drei neue Produkte in der Eingliederungshilfe zu bilden. Diese lauten „Leistungen in anerkannten Werkstätten (WfbM)“, „Leistungen bei anderen Leistungsanbietern“ und „Leistungen bei privaten und öffentlichen Anbietern“.

Der HHP 2019 weist im Vergleich zu 2018 einen um 768.400,00 € reduzierten Zuschussbedarf auf, obwohl ein Mehraufwand von ca. 1,5 Mio. € vorhanden ist. Die Reduzierung im Zuschussbedarf ist der erhöhten Sozialhilfeplanung zu verschulden. Dem Landkreis Vorpommern-Rügen werden 82,5 % der Nettoausgaben vom Land erstattet. Somit erhöhen die Aufwendungen die Erstattungen des Landes.

Der HHP 2020 weist durch die höheren Ausgaben ebenfalls einen reduzierten Zuschussbedarf um 968.100,00 € auf. Der Aufwand weicht um ca. 1,1 Mio. € im Gegensatz zu 2019 im Planansatz ab. Auch hier haben die erhöhten Aufwendungen erhöhte Erträge zur Folge, sodass die Mehrkosten 2020 ausgeglichen werden können. Die erhöhten Aufwendungen werden hauptsächlich in der Eingliederungshilfe aufgewendet.

Die Hilfe zur Pflege setzt sich aus den Produkten „Hilfe zur Pflege“ (Altforderungen/Pflegesozialplanung), „teilstationäre Pflege“, „vollstationäre Pflege“, „Kurzzeitpflege“ und „Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen“ zusammen. Durch die Pflegestärkungsgesetze ist die Hilfe zur Pflege stärker in den Fokus geraten. Entgegen der Annahme, dass höhere Kosten auf den Fachdienst Soziales zukommen, hat sich der Eigenanteil für die Heimbewohner verringert und so kam es teilweise dazu, dass der Leistungsanspruch beendet wurde, da der Bedarf mit dem Einkommen gedeckt werden konnte. Die rückläufigen Fälle führten zu einer Kostensenkung. Der HHP für die Jahre 2019 und 2020 wurde entsprechend angepasst, wobei man auch von einer Steigung der Kosten durch z. B. Neu-Verhandlungen und Tarifsteigerungen ausgehen muss.

Frau Wodarg hat die Zahlfälle von November 2017 mit 2018 verglichen. Aufgrund der Abrechnungen, die nicht fortlaufend sind, schwanken die Fallzahlen im ambulanten Bereich. 2017 gab es durchschnittlich 160 Fälle, 2018 ist die Zahl auf 130 gesunken. Grund ist die Neuordnung von den Pflegestufen zu den Pflegegraden. Dadurch kann es gerade 2017 zu Doppelzählungen kommen. Da auch die Pflegekassen mehr Leistungen zahlen, wird der Haushalt des Fachdienstes Soziales ebenfalls entlastet und das führt teilweise dazu, dass Fälle eingestellt werden können.

Die Eingliederungshilfe befindet sich im Umbruch. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt größtenteils 2020 in Kraft. Die Leistungen werden aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX integriert. Die Leistungen werden dann unabhängig von der Wohnform bewilligt und werden auf den notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet. Diese Auswirkungen auf den Haushalt sind schwierig einzuschätzen, sodass der Planansatz für 2019/2020 auf der Grundlage der derzeit gültigen Rechtslage ermittelt wurde. Durch die neuen Leistungen, für die es noch keine Vergleichswerte gibt, wird von einer Kostensteigerung ausgegangen. Die Eingliederungshilfe setzt sich aus den vier Produkten „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“, „Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“, „Leistungen bei anderen Leistungsanbietern“ und „Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern“ zusammen. Beim Vergleich der Fallzahlen von November 2017 mit 2018 zeigt sich, dass die Regel „ambulant vor stationär“ noch ihre Wirkung hat. Die Fälle im teil-/vollstationären und Wfbm-Bereich sind relativ stabil. Wie es sich mit den zukünftigen Leistungen entwickelt bleibt abzuwarten.

Der Ausschussvorsitzende fragt, wie sich der Ablauf gestaltet, wenn die Leistungen nicht mehr nach dem Träger, sondern nach dem individuellen Bedarf bewilligt wird.

Herr Stefan Brunke, Fachdienstleiter Soziales, erklärt, dass die Abrechnung zukünftig nach der erbrachten Leistung (Betreuungsbedarf) und dem Wohnen gesplittet wird. Frau Margitta Hainemann, Fachgebietsleiterin Eingliederungshilfe, hatte im letzten Ausschuss am 04.09.2018 über das BTHG (Bundesteilhabegesetz) berichtet. Derzeit wird auf den Abschluss des Landesrahmenvertrages gewartet, wo die Herauslösung der Existenzsicherung eine Rolle spielt. Der Fachdienst Soziales ist durch die Teilnahme an der AG Sozialamtsleiter immer auf dem aktuellen Stand. Ziel ist es, den Landesrahmenvertrag am 06.12.2018 zu unterzeichnen, damit nach den Verhandlungen in 2019 der Echtbetrieb 2020 starten kann.

Die Präsentation wird als Anlage 3 beigefügt.

Frau Dr. Susanne Reuther berichtet stellvertretend für Herrn Jörg Heusler, Fachdienstleiter Gesundheit, über den Haushalt des Fachdienstes Gesundheit.

Die Erträge und die Aufwendungen sind ausgeglichen. Diese kommen meistens als Zuwendungen vom Land, die als „Durchlaufposten“ weitergegeben bzw. entsprechend umgesetzt werden (z. B. Projekte Familienhebammen, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Prophylaxehelfer/-innen im zahnärztlichen Dienst). Eigene Aufwendungen werden entsprechend des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst für z. B. Pilzberatung und Heilpraktiker aufgebracht oder auch für die Begutachtung von Beamten. Diese Mittel werden jedoch erstattet.

Die Bewegungen im Haushalt sind nicht so groß, wie beim Fachdienst Soziales.

Vom Landesamt für Gesundheit und Soziales erhält der Fachdienst Gesundheit für die Sucht- und Drogenberatung im Jahr 10.000 €, die an freie Träger vergeben werden. Die genaue Aufteilung ist als Anlage 4 beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende fragt danach, wo der Fachdienst Gesundheit in 5 oder 10 Jahren mit dem Aufgabenspektrum, den der Bereich jetzt hat, steht. Es wurde ein Gesetz geschaffen, das Kommunen erlaubt, medizinische Versorgungszentren zu schaffen, um die Daseinsvorsorge in unterversorgten Gebieten abzusichern. Fr. Dr. Reuther weiß nicht, was in Zukunft kommen wird, aber der Fachdienst Gesundheit ist durch das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst ohnehin verpflichtet sicherzustellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger in Behandlung begeben können bzw. behandelt werden. Der Bedarf ist derzeit noch nicht so groß, aber es wurden schon Hausbesuche durchgeführt. Auch Medikamente wurden verschrieben. Die Abrechnung über die Krankenkassenkarte ist nicht möglich, sodass über den Haushalt des Fachdienstes abgerechnet wird.

Herr Michael Adomeit fragt danach, wie unversicherte Menschen medizinisch behandelt werden. Frau Dr. Reuther berichtet, dass die Notfallversorgung immer sichergestellt werden muss. Der Ausschussvorsitzende fügt hinzu, dass im BGB geregelt ist, dass zuerst die Versorgung stattfindet und danach geprüft wird, wer bzw. woraus gezahlt wird. Liegt keine gesetzliche Versicherung vor, muss die Rechnung privat bezahlt werden. Ob die Rechnung der Patient selber tragen muss oder ob ein Amt die Rechnung übernimmt, wird dann geprüft.

Mit Bezug auf die Beschlussvorlage stellt der Ausschussvorsitzende die Frage, ob es neben dem „Unsicherheitsbereich“ Umstellung SGB IX/SGB XII noch weitere Bereiche gibt, wo mit besonderen Kostenentwicklungen zu rechnen ist, die der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beobachten muss. Herrn Brunke ist nichts weiter aufgefallen bzw. bekannt.

Beschluss: Dem Teilhaushalt des Fachdienstes Soziales wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

**6. Information zum Sitzungskalender des Kreistages und seiner Ausschüsse 2019
Vorlage: I/2/0034**

Der Sitzungskalender ging allen Mitgliedern zu.

**6.1. Verständigung auf die weiteren Sitzungstermine in 2019 und Themen für den
Arbeitsplan**

Für das Jahr 2019 wurden folgende Sitzungstermine vereinbart:

29. Januar 2019

2. April 2019

27. August 2019

12. November 2019

Bei Bedarf wird operativ entschieden, ob noch ein zusätzlicher Termin aufgenommen werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 14

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

7. Anfragen

Herr Michael Adomeit nimmt Bezug auf seine Anfrage in der letzten Sitzung vom 04.09.2018, wo er nach den Kontaktdaten der Beschäftigten des Landkreises Vorpommern-Rügen gefragt hat, da diese nicht mehr öffentlich sind.

Frau Carmen Schröter wird keine Liste im Internet veröffentlichen, stellt den Ausschussmitgliedern jedoch eine Übersicht über die einzelnen Bereiche mit Ansprechpartnern und Telefonnummern zur Verfügung.

Die Übersicht wird als Anlage 5 beigelegt.

Herr Adomeit hat gehört, dass die Anzahl der Suizide im Krankenhaus West in Stralsund angestiegen sein soll. Der Ausschussvorsitzende stellt die Frage, ob die Suizide zunehmen und, ob die Suizide in Einrichtungen zunehmen. Es gilt herauszufinden, ob es an der Qualität mangelt.

Frau Dr. Susanne Reuther berichtet, dass beim Fachdienst Gesundheit keine direkten Meldungen über Suizide eingehen, aber alle Todesbescheinigungen vorliegen und auch in entsprechende Programme eingepflegt werden. Wird der Suizid als Hauptdiagnose auf der Bescheinigung vermerkt, kann danach gefiltert werden, um eine Statistik zu erstellen. Auch der Sterbeort wird angegeben.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung in 2019 eine Übersicht zu erstellen, wie sich die Suizidzahlen in den Jahren verändert/entwickelt haben.

Herr Holger Henze fragt Frau Mechthild Gibbels nach dem in der Sitzung am 10.04.2018 angekündigten Kontrollbesuch der Besuchskommission für die sonstigen

Einrichtungen und für die Einrichtungen des Maßregelvollzuges des Landes § 46 PsychKG M-V im Krankenhaus West.

Frau Gibbels berichtet, dass eine Station im Krankenhaus West 2 x besucht wurde. Dort wurde glaubhaft versichert, dass sich die Gegebenheiten ändern werden und auch Bau- sowie Verschönerungsmaßnahmen derzeit stattfinden. Der Balkon soll ebenfalls besser gesichert werden. Einiges wurde bereits verbessert, anderes befand sich noch in der Verbesserung. Um genauere Details nennen zu können, müsste Frau Gibbels in den Protokollen nachschauen. Herr Henze hat bei seinen Besuchen nicht das Gefühl, dass sich etwas ändert und er sieht noch immer fixierte Patienten auf den Gängen liegen. Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass eine ärztliche Zwangsbehandlung drei Rechtsgrundlagen hat: Einweisung nach PsychKG (Fremdgefährdung), betreuungsrechtliche Einweisung (Selbstgefährdung) und eine Behandlung im Notfall. Es gibt Untersuchungen die ergeben haben, dass die meisten Patienten auf betreuungsrechtlicher Grundlage zwangsbehandelt werden. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, das Thema ebenfalls 2019 zu besprechen.

8. Mitteilungen

1. Bericht zum Stand der Haushaltsdurchführung für das III. Quartal 2018 im Fachdienst Soziales durch den Fachdienstleiter, Herrn Stefan Brunke
2. Zuweisungen für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen für kreisangehörige Gemeinden und Städte
3. Weitere Informationen

zu 1.)

Herr Stefan Brunke berichtet, dass sich das III. Quartal 2018 in Bezug auf die Planung unauffällig gestaltet. Der Aufwand liegt mit -1,63 Mio. € unter, der Ertrag mit 1,74 Mio. € über dem Plan. Das Produkt „Hilfe zur Pflege“ trägt aus haushaltstechnischer Sicht einen positiven Beitrag dazu. Man muss jedoch beachten, dass die Inanspruchnahme der Aufwendungen im IV. Quartal 2018 höher als in den vorherigen Monaten liegt. Es werden wie jedes Jahr noch Abrechnungen (z. B. Bestattungskosten) kommen bei denen versucht wird, diese ins Haushaltsjahr 2018 zu buchen. Unter dem TOP 5 wurden zwar die Unsicherheiten benannt, jedoch wird davon ausgegangen, dass es keine Überraschungen geben wird.

Zu den Produkten „Betreuung“ und „Schuldner/Sucht/Vereine und Verbände“ berichtet Frau Evelin Wodarg, dass bereits Auszahlungen getätigt wurden. Zuerst muss gewartet werden, dass der Haushalt bestätigt wird und danach können erst die Auszahlungen beginnen.

Die Tischvorlage wird als Anlage 6 beigefügt.

zu 2.)

Frau Manila Gleisberg, Fachdienstleiterin Ausländer- und Asylrecht, berichtet über die Umsetzung der 2016 getroffenen Vereinbarung zur Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016 bis 2018. Die Vereinbarung wurde zwischen der Landesregierung und dem Landkreistag M-V getroffen. Die Haushalte der Gemeinden und Städte, in denen bestimmte Personengruppen leben, werden so finanziell unterstützt. Für 2018 ist der Erlass ausgereizt, wie die Finanzierung 2019 weitergeht bleibt abzuwarten.

Die Zahl der Fälle bestimmt sich zum Stichtag 30.06. d. J. anhand des Ausländerzentralregisters (AZR) aus der Anzahl der anerkannten Schutzberechtigten mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 (Anerkennung als Asylberechtigter) und 2 (Flüchtlingseigenschaft oder subsidiärer Schutz) AufenthG und aus dem Personenkreis mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebeverbote),

die nach dem 31. Dezember 2013 nach Deutschland eingereist sind. Außerdem werden die im AZR ausgewiesenen Personen mit dem Status „Ehegattennachzug“ sowie „Kindernachzug“ und Kinder, die nach dem 31. Dezember 2013 im Bundesgebiet geboren wurden, für die Jahre 2017 und 2018 berücksichtigt. Die Höhe der Zuweisung beträgt 100,00 €/Person. So wurde z. B. 2018 mit finanziellen Mitteln i. H. v. 203,800,00 € insgesamt 29 betroffenen Städten und Gemeinden geholfen. In der Hansestadt Stralsund leben die meisten betroffenen Personen. Bis Ende des Jahres wird nicht mehr mit vielen Zugängen gerechnet. 2018 gab es auch erstmalig Monate, wo keine Zugänge kamen und somit auch keine Zuweisungen ausgezahlt wurden. Durch die abnehmenden Zuweisungszahlen nimmt auch der Bedarf an Wohnungen ab. Von den ursprünglich 408 angemieteten Wohnungen werden nur noch 26 benötigt.

Die Präsentation wird als Anlage 7 beigelegt.

zu 3.)

Der Ausschussvorsitzende informiert die Ausschussmitglieder, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 01.10.2018 Herrn Mirko Nehls von seiner Funktion als Stellvertreter für Herrn Lothar Pick im Ausschuss für Soziales und Gesundheit abberufen hat. Als neuer Stellvertreter wurde Herr Kevin Zenker gewählt.

Frau Katrin Schmuhl, Gleichstellungsbeauftragte, informiert über den jährlichen internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Kindern am 25.11.2018. Die Anzahl der Betroffenen sowie der Risikofälle, die bei der Polizei gemeldet werden, steigen nach wie vor. Bei einem Risikofall muss die Polizei innerhalb eines Tages tätig werden.

Um auf das Thema aufmerksam zu machen, werden von der 45. - 48. KW verschiedene kostenlose Veranstaltungen im ganzen Landkreis durchgeführt.

28.11.2018, gez. Dr. Zabel

Datum, Unterschrift

Dr. Ronald Zabel

Ausschussvorsitzender

23.11.2018, gez. Köpping

Datum, Unterschrift

Nicole Köpping

Protokollführerin